

Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention,
20.02.2017, 51- 3408

Drucksachen-Nr.

4402/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.03.2017	öffentlich
Seniorenrat	15.03.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Pflegericht 2015

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Das nordrhein-westfälische Landespflegegesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte dazu, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende und die Trägervielfalt berücksichtigende pflegerische Angebotsstruktur nach Maßgabe des Gesetzes sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird von den Kommunen eine Pflegeplanung in Form einer aktuellen und fortzuschreibenden Berichterstattung über die Entwicklung auf dem örtlichen Pflegemarkt und über Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes erwartet.

Mit dem als Anlage beigefügten Bericht kommt die Verwaltung dieser Verpflichtung nach. Der Bericht basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Pflegestatistik 2015, deren ortsbezogene Daten der Stadt Bielefeld im Dezember 2016 zur Verfügung gestellt worden sind. Der Bericht bietet eine solide Daten- und Diskussionsgrundlage, um sich mit den Herausforderungen und Perspektiven im Bereich Pflege auseinander zu setzen

Beigeordnete(r)

Ingo Nürnberg er

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.